



Ergänzende Bedingungen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG (StSt) vom 03.05.2007, zuletzt angepasst am 01.01.2021

für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Anlage zur StromGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle des § 7 StromGVV (Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten) Angaben über Art, Anzahl und Anschlusswert der Stromanlage mitzuteilen.

2. Entgelte, Abrechnung und Zahlung

- 2.1 Der Stromverbrauch wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers jährlich (zum Stichtag 31.12.) abgerechnet.
- 2.2 Die Allgemeinen Preise Strom ergeben sich aus dem Preisblatt „Allgemeine Preise der Grundversorgung Strom“ in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.3 Preise, die pro Jahr oder pro Monat erhoben werden, werden je angefangenem Tag taggenau berechnet.
- 2.4 Der Kunde begleicht die fälligen Zahlungen ohne weitere Aufforderung zu den auf der Rechnung ausgewiesenen Terminen fristgerecht über die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) bzw. durch Überweisung auf eines der bekannten Konten der StSt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Barzahlung.
- 2.5 Dem Kunden werden für Mahnung, Rücklastschrift, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung Entgelte gemäß „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StSt zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“ in Rechnung gestellt.

3. Haftung für Versorgungsstörungen

Die Haftung der StSt für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 5 in 90547 Stein, Tel. 0911/99670-0, Telefax 0911/99670-5505, E-Mail: vertrieb@stst.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Dieses Muster-Widerrufsformular steht Ihnen auch als PDF-Datei auf unserer Homepage unter www.stst.de zur Verfügung) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

6. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 03.05.2007 Kraft.

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

gültig ab 01.01.2021

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Rücklastschrift, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 2.5 der Ergänzenden Bedingungen).

Mahnkosten 3,00 €

Unterbrechung der Versorgung 70,00 €

Wiederherstellung der Versorgung 70,00 €

Rücklastschriften
kontoführende Weiterverrechnung der Gebühren, die durch das

Institut in Rechnung gestellt werden. Es werden lediglich die
entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

2. Umsatzsteuer

Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Endpreise inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gesetzlich festgesetzten Umsatzsteuer (derzeit 19%).